

## Übersicht über die Kosten verschiedener Grabarten auf den städtischen Friedhöfen in Haiterbach und den Stadtteilen:

Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	900,00 €
Bestattung	<u>600,00 €</u>
<b>Einzelreihengrab (Nutzungsdauer 25 Jahre)</b>	<b>1.500,00 €</b>
Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	300,00 €
Bestattung	<u>300,00 €</u>
<b>Einzelreihengrab (Nutzungsdauer 25 Jahre)</b>	<b>600,00 €</b>
Trittplatten Einzelreihengrab	140,00 €
Wahlgrab (Doppelgrab)	1.900,00 €
Bestattung	<u>600,00 €</u>
<b>Wahlgrab (Doppelgrab, Nutzungsdauer 40 Jahre)</b>	<b>2.500,00 €</b>
Trittplatten Doppelgrab	250,00 €
bei Zweitbelegung (Kosten für Bestattung)	600,00 €
Verlängerung bei Nutzungsdauer über 40 Jahre pro Jahr	47,50 €
Einzelrasengrab	1.400,00 €
(beinhaltet die Pflege des Einzelrasengrabes für 25 Jahre)	
Bestattung	<u>600,00 €</u>
<b>Einzelrasengrab (Nutzungsdauer 25 Jahre)</b>	<b>2.000,00 €</b>
Rasenwahlgrab (Doppelgrab)	3.300,00 €
(beinhaltet die Pflege eines Rasenwahlgrabes für 40 Jahre)	
Bestattung	<u>600,00 €</u>
<b>Rasenwahlgrab (Doppelgrab, Nutzungsdauer 40 Jahre)</b>	<b>3.900,00 €</b>
bei Zweitbelegung (Kosten für Bestattung)	600,00 €
Verlängerung bei Nutzungsdauer über 40 Jahre pro Jahr	82,50 €
Urnenreihengrab	500,00 €
Beisetzung	<u>300,00 €</u>
<b>Urneneinzelgrab (Nutzungsdauer 25 Jahre)</b>	<b>800,00 €</b>
Trittplatten Kinder- und Urneneinzelgrab	65,00 €
Urnenwahlgrab (Doppelgrab)	1.200,00 €
Beisetzung	<u>300,00 €</u>
<b>Urnenwahlgrab (Doppelgrab, Nutzungsdauer 40 Jahre)</b>	<b>1.500,00 €</b>
bei Zweitbelegung (Kosten für Beisetzung)	300,00 €
Verlängerung bei Nutzungsdauer über 40 Jahre pro Jahr	30,00 €
Trittplatten Urnenwahlgrab	120,00 €

Anonymes Urneneinzelreihengrab (beinhaltet die Pflege eines anonymen Urneneinzelreihengrabes für 15 Jahre)	600,00 €
Beisetzung	<u>300,00 €</u>
<b>Anonymes Urneneinzelreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)</b>	<b>900,00 €</b>

Bestattung von Tot- und Fehlgeburten 250,00 €

**Zusätzlich fallen noch je nach Nutzung folgende Gebühren an:**

Für die Benutzung der Leichenhalle	200,00 €
Für die Benutzung der Kühleinrichtung	50,00 €
Für die Benutzung des Pregizerhauses oder der Kirche in Haiterbach	150,00 €

Eine Bestattung an einem Samstag wird mit 100,00 € mehr berechnet.

Eine Bestattung an Sonn- und Feiertagen wird mit 200,00 € mehr berechnet.

Eine Beisetzung an einem Samstag wird mit 50,00 € berechnet.

Eine Beisetzung an Sonn- und Feiertagen wird mit 100,00 € mehr berechnet.

Bei Auswärtigen wird ein Zuschlag von 50 % berechnet.

Für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals betragen die Gebühren 20,00 €.

**Folgende Ruhezeiten müssen eingehalten werden:**

Bei allen Erdbestattungen 25 Jahre

Bei allen Urnenbeisetzungen 15 Jahre

Alle Einzelreihengräber dürfen in der Regel erst nach Ablauf der Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeräumt werden.

Alle Doppelgräber müssen in der Regel erst nach 40 Jahren nach der Erstbelegung abgeräumt werden. Ist aber die Ruhezeit von 25 Jahren nach der Zweitbelegung bereits abgelaufen, so darf das Grab auch schon vor Ablauf der 40 Jahre abgeräumt werden. Trotzdem besteht das Recht auf die Nutzungsdauer von 40 Jahren bei allen Doppelgräbern.

Urneneinzelgräber haben ebenso eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Sie dürfen aber auch auf Antrag bereits nach Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren abgeräumt werden.

Urnwahlgräber dürfen ebenso auf Antrag nach Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren nach der Zweitbelegung abgeräumt werden. Trotzdem besteht das Recht auf eine gesamte Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Bei weiteren Fragen zu den Friedhöfen, dürfen Sie sich gerne an Frau Vanessa Günther vom Bauamt der Stadt Haiterbach unter Tel.: 07456 9388-26 oder E-Mail: [guenther@haiterbach.de](mailto:guenther@haiterbach.de) wenden.

Haiterbach, den 26.06.2017